

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII – Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. - "Jugendinitiative Outsider"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. für das Projekt „Jugendinitiative Outsider“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 28.800,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendeinrichtung „Outsider“ wird seit dem 01.05.2004 von einer Jugendinitiative geführt. Seit Januar 2013 hat die Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. die haushaltsrechtliche Bearbeitung sowie die fachliche Begleitung und Anleitung der Jugendinitiative übernommen. Mit diesem Angebot existiert ein lebensnahes verantwortungsbewusstes Agieren junger Menschen in der Hansestadt Rostock. Die Jugendinitiative ist sich der stadtteilpolitischen Verantwortung bewusst, indem zuverlässig fest verankerte und etablierte Aktionen für den Sozialraum angeboten werden. Die Einrichtung ist in der Regel täglich in der Zeit von 15.00 bis 22.00 Uhr geöffnet und bietet zahlreiche Angebote für die Freizeitgestaltung junger Menschen im Sozialraum Dierkow. Das Projekt wird mit Betriebs-, Miet- und Sachkosten gefördert.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	29.000,00 Euro
Eigenmittel	200,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	28.800,00 Euro
davon Personalkosten	0,00 Euro
H/M/BK/SK	28.800,00 Euro

Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 0,69 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		28.800,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				28.800,00

In Vertretung

Holger Matthäus